

Ein Bundesland.
Über 800.000 Haushalte.
Ein Ansprechpartner.



Herzlich willkommen beim **BLITZ**

Herzlich willkommen in Mecklenburg-Vorpommern!

Der **BLITZ** ist mit über 800.000 Exemplaren in 19 Teilausgaben das auflagenstärkste Anzeigenblatt in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind der kompetente Partner und wirkungsstarke Werbeträger der Wirtschaft vor Ort.

Die Mitarbeiter unserer sieben Verlage stehen für Sie bereit, um sowohl lokale als auch nationale Aufträge erfolgreich für Sie umzusetzen. Über 2.000 Zusteller sorgen dafür, dass Ihre Werbebotschaft die erreichbaren Haushalte der etwa 1,6 Millionen Bürger in unserem Bundesland am für Ihre Werbung sehr hochwertigen Wochenend-Termin zuverlässig erreicht.

Wir freuen uns, Sie partnerschaftlich unterstützen zu dürfen.

Ein Bundesland - ein Ansprechpartner.

Herausgeber: **Mecklenburger Blitz Verlag
und Werbeagentur GmbH & Co. KG**

Feldstraße 2
17033 Neubrandenburg

Web: www.blitzverlag.de
E-Mail: info@blitzverlag.de

Wismarer Blitz

Hegede 1 • 23966 Wismar
Telefon: 03841 6280-850
Fax: 03841 6280-830
E-Mail: wb@blitzverlag.de

Schweriner Blitz

Werderstraße 139 • 19055 Schwerin
Telefon: 0385 64584-800
Fax: 0385 64584-820
E-Mail: sb@blitzverlag.de

Rostocker Blitz

Carl-Hopp-Straße 4 b • 18069 Rostock
Telefon: 0381 45959-500
Fax: 0381 45959-590
E-Mail: rb@blitzverlag.de

Mecklenburger Blitz

Eisenbahnstraße 3 • 18273 Güstrow
Telefon: 03843 7270-300
Fax: 03843 7270-370
E-Mail: mb@blitzverlag.de

Vorpommern-Blitz

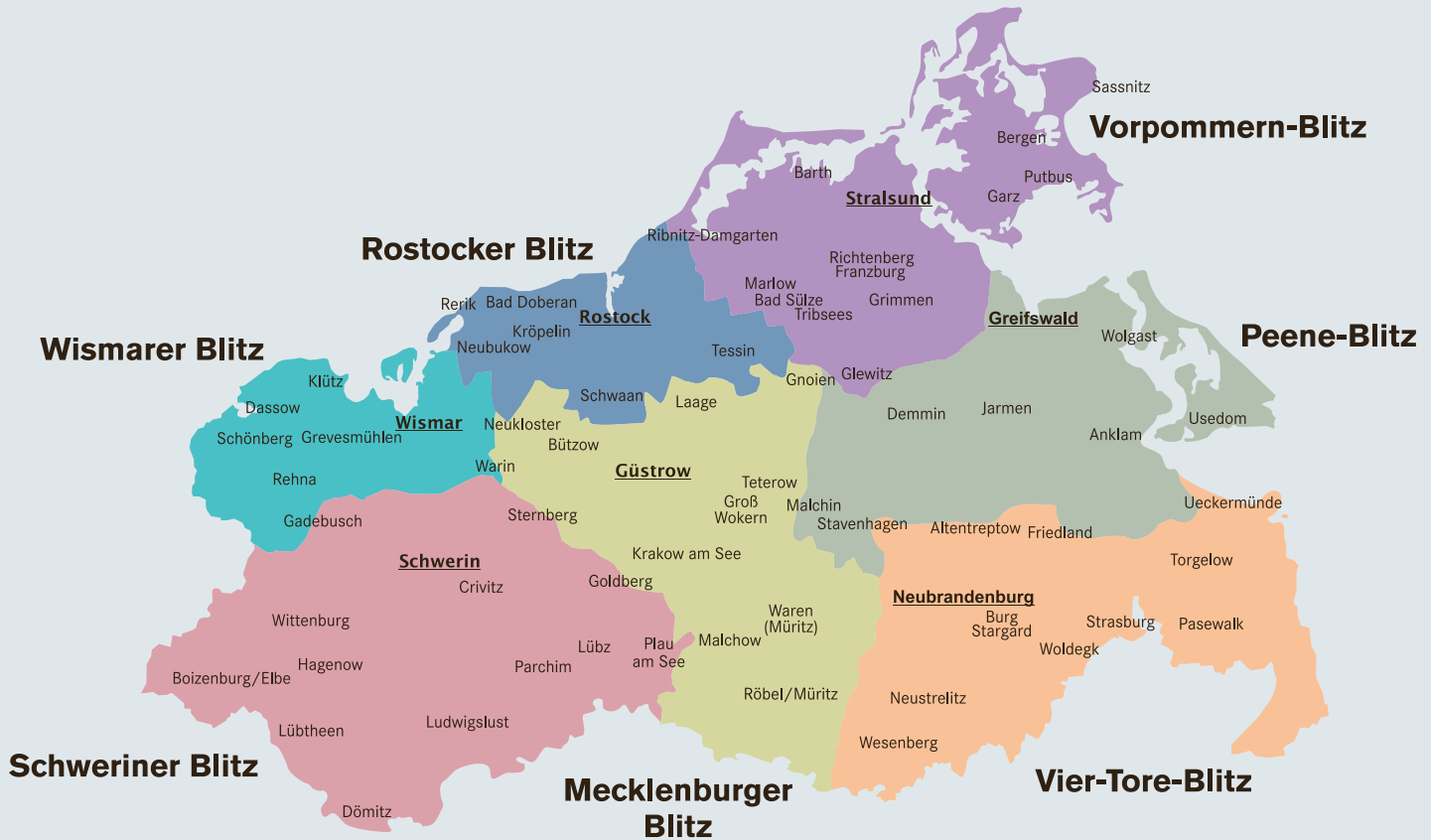
Tribseer Damm 2 • 18437 Stralsund
Telefon: 03831 2677-400
Fax: 03831 2677-402
E-Mail: vpb@blitzverlag.de

Peene-Blitz

Wolgaster Straße 146 • 17489 Greifswald
Telefon: 03834 7737-700
Fax: 03834 7737-730
E-Mail: pb@blitzverlag.de

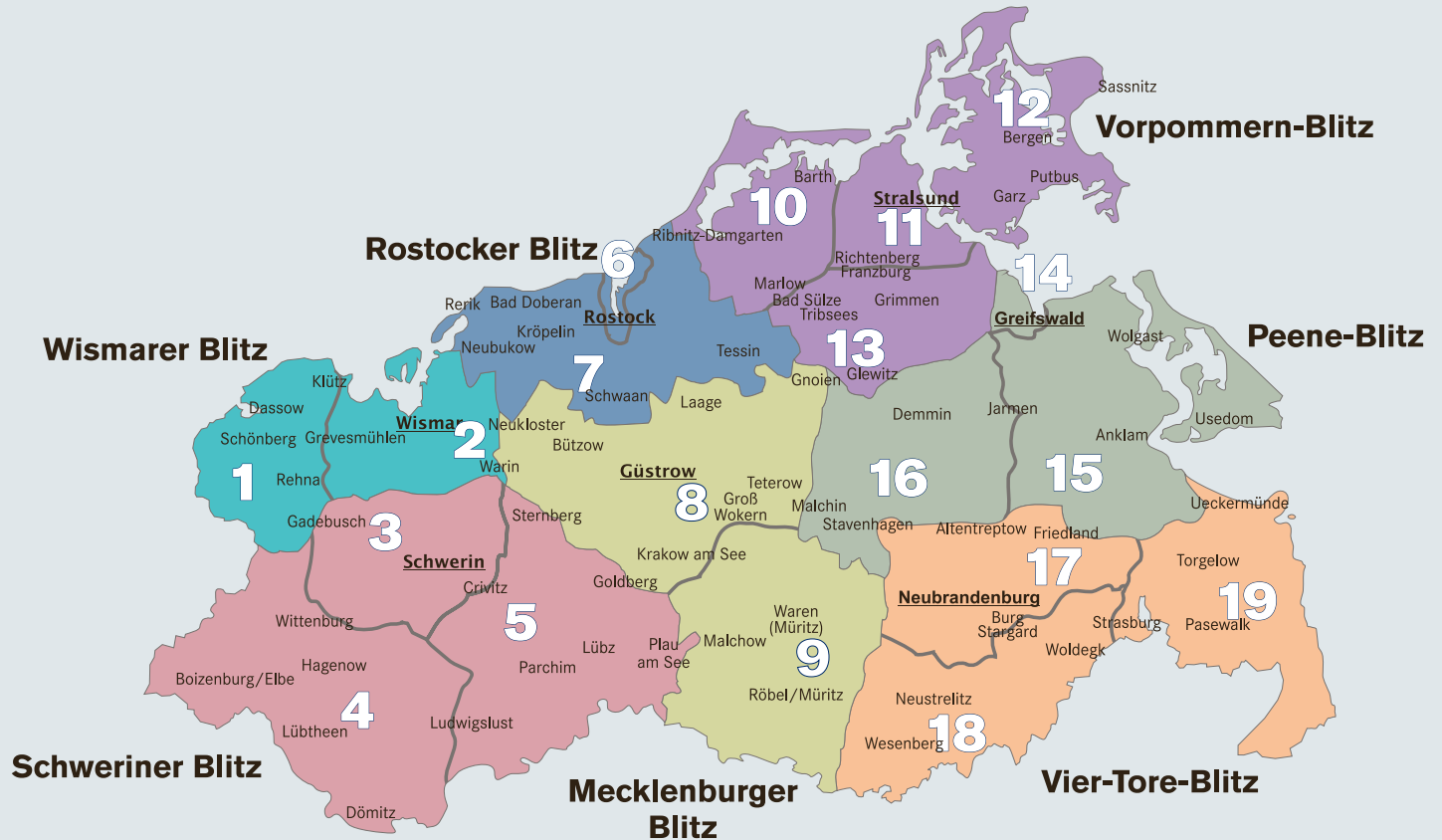
Vier-Tore-Blitz

Feldstraße 2 • 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 5632-199
Fax: 0395 5632-100
E-Mail: vtb@blitzverlag.de



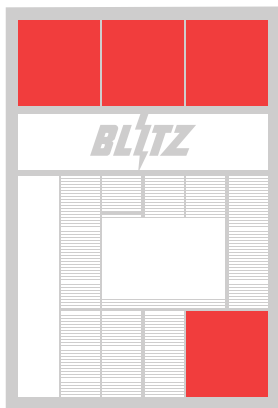
Ausgabe	Auflage	mm-Preis schwarz/weiß ^{1,3}		mm-Preis Stellenmarkt s/w ^{1,2,3}	
		Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis
Erscheinungstag Sonntag	Exemplare				
Wismarer Blitz	70.615	1,41 €	1,66 €	1,47 €	1,73 €
Schweriner Blitz	166.124	2,20 €	2,58 €	2,28 €	2,68 €
Rostocker Blitz	159.333	2,17 €	2,55 €	2,26 €	2,66 €
Mecklenburger Blitz Güstrow	71.790	1,63 €	1,92 €	1,70 €	2,00 €
Vorpommern-Blitz Stralsund	118.655	1,98 €	2,32 €	2,06 €	2,43 €
Peene-Blitz Greifswald	111.215	1,95 €	2,29 €	2,02 €	2,38 €
Vier-Tore-Blitz Neubrandenburg	123.487	2,08 €	2,45 €	2,19 €	2,58 €
Gesamtbelegung³	821.219	13,42 €	15,77 €	13,98 €	16,46 €

¹ Informationen zu den Farbzuschlägen auf Seite 10. ² Der Stellenmarkt erscheint in der jeweiligen Gesamtausgabe. ³ Kombinationsrabatte möglich, siehe Seite 10.

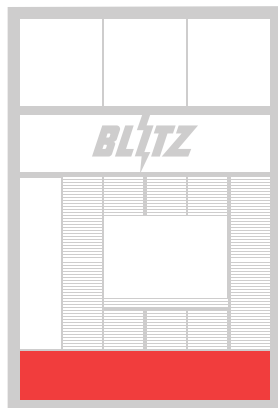


Ausgabe	Teilbelegung	Teilbelegung	Auflage	mm-Preis schwarz/weiß ^{1,2}	
Erscheinungstag Sonntag	Titel	Nummer	Exemplare	Ortspreis	Grundpreis
Wismarer Blitz	Grevesmühlener Blitz Wismarer Blitz	1	29.011	0,87 €	1,03 €
		2	41.604	1,09 €	1,28 €
Schweriner Blitz	Schweriner Blitz Ludwigsluster Blitz Parchimer Blitz	3	75.859	1,57 €	1,85 €
		4	55.780	1,19 €	1,40 €
		5	34.485	1,03 €	1,21 €
Rostocker Blitz	Rostocker Blitz Bad Doberaner Blitz	6	104.173	2,09 €	2,46 €
		7	55.160	1,10 €	1,30 €
Mecklenburger Blitz Güstrow	Mecklenburger Blitz Müritz-Blitz	8	44.682	1,30 €	1,53 €
		9	27.108	1,00 €	1,18 €
Vorpommern-Blitz Stralsund	Bodden-Blitz Stralsunder Blitz Rügen-Blitz Vorpommern-Blitz	10	27.253	0,92 €	1,08 €
		11	44.518	1,14 €	1,34 €
		12	32.897	1,00 €	1,18 €
		13	13.987	0,73 €	0,86 €
Peene-Blitz Greifswald	Greifswalder Blitz Peene-Blitz Demminer Blitz	14	32.989	0,98 €	1,15 €
		15	46.574	1,16 €	1,36 €
		16	31.652	0,98 €	1,15 €
Vier-Tore-Blitz Neubrandenburg	Vier-Tore-Blitz Mecklenburg-Strelitz-Blitz Uecker-Randow-Blitz	17	58.678	1,36 €	1,60 €
		18	27.389	0,96 €	1,13 €
		19	37.420	1,06 €	1,25 €

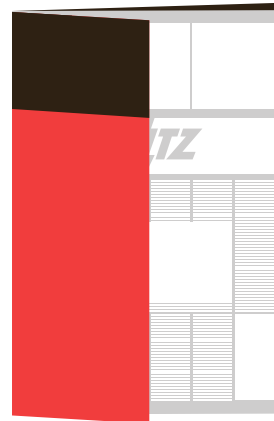
¹ Informationen zu den Farbzuschlägen auf Seite 10. ² Kombinationsrabatte möglich, siehe Seite 10.



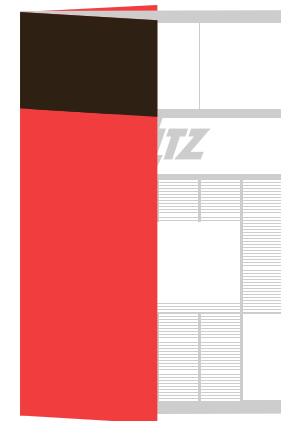
Titelkopfanzeigen werden auf der ersten Seite über dem Titel platziert. Die **Griffecke** platziert sich unten rechts auf der Titelseite und kann nur genutzt werden, wenn eine Titelkopfbelegung nicht möglich ist.



Die **Titelfußanzeige** wird auf der Titelseite sechsspaltig ganz unten platziert.



Beim **Halfcover** wird 1/1-Seite als letzte und 1/2-Seite vorne um den Bund eines Buches gelegt. Werbetechnisch wird nur der vordere Teil belegt.



Die **Flying Page** wird als einzelnes Zeitungsblatt mittig längs gefalzt und um den Bund eines Buches gelegt.

	Spalten	Höhe (mm)	Größe (mm)
Titelkopfzeile / Grifflecke	2	100	200
Titelfußzeile	6	60	360

		Satzspiegel (mm)
Halfcover	vorne außen vorne innen	126 x 320 126 x 430
Flying Page	vorne außen ansonsten jeweils 3x	126 x 320 126 x 430

Ausgabe	Teilbel.	Titelkopfanz./Griffecke		Titelfußanzeige		Halfcover/Flying Page
Erscheinungstag Sonntag	Nummer	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	
Wismarer Blitz		665,00 €	782,00 €	1.213,00 €	1.427,00 €	<p>Die Preise für Halfcover und Flying Page werden individuell auf Basis der Kundenwünsche (Ausgaben, Frequenzen) kalkuliert.</p> <p>Bitte kontaktieren Sie uns unter info@blitzverlag.de.</p>
Grevesmühlener Blitz	1	334,00 €	393,00 €	595,00 €	700,00 €	
Wismarer Blitz	2	427,00 €	502,00 €	758,00 €	892,00 €	
Schweriner Blitz		805,00 €	947,00 €	1.440,00 €	1.694,00 €	
Schweriner Blitz	3	615,00 €	723,00 €	1.097,00 €	1.290,00 €	
Ludwigsluster Blitz	4	423,00 €	498,00 €	752,00 €	885,00 €	
Parchimer Blitz	5	356,00 €	419,00 €	626,00 €	737,00 €	
Rostocker Blitz		795,00 €	935,00 €	1.440,00 €	1.694,00 €	
Rostocker Blitz	6	732,00 €	861,00 €	1.340,00 €	1.577,00 €	
Bad Doberaner Blitz	7	376,00 €	442,00 €	675,00 €	794,00 €	
Mecklenburger Blitz Güstrow		675,00 €	794,00 €	1.213,00 €	1.427,00 €	
Mecklenburger Blitz	8	391,00 €	460,00 €	700,00 €	824,00 €	
Müritz-Blitz	9	372,00 €	438,00 €	665,00 €	782,00 €	
Vorpommern-Blitz Stralsund		772,00 €	908,00 €	1.437,00 €	1.690,00 €	
Bodden-Blitz	10	376,00 €	442,00 €	660,00 €	776,00 €	
Stralsunder Blitz	11	405,00 €	476,00 €	726,00 €	854,00 €	
Rügen-Blitz	12	375,00 €	441,00 €	665,00 €	783,00 €	
Vorpommern-Blitz	13	313,00 €	368,00 €	559,00 €	658,00 €	
Peene-Blitz Greifswald		682,00 €	802,00 €	1.234,00 €	1.452,00 €	
Greifswalder Blitz	14	374,00 €	440,00 €	665,00 €	783,00 €	
Peene-Blitz-Anklam	15	399,00 €	469,00 €	705,00 €	829,00 €	
Demminer Blitz	16	375,00 €	441,00 €	666,00 €	784,00 €	
Vier-Tore-Blitz Neubrandenburg		780,00 €	917,00 €	1.437,00 €	1.690,00 €	
Vier-Tore-Blitz	17	470,00 €	553,00 €	849,00 €	999,00 €	
Mecklenburg-Strelitz-Blitz	18	375,00 €	441,00 €	665,00 €	782,00 €	
Uecker-Randow-Blitz	19	411,00 €	483,00 €	746,00 €	878,00 €	

Kombinationsrabatte

Ausgabenkombinationsrabatt:

2 Ausgaben: 2 %	3 Ausgaben: 3 %	4 Ausgaben: 4 %
5 Ausgaben: 5 %	6 Ausgaben: 6 %	7 Ausgaben: 10 %

Teilbelegungskombinationsrabatt:

2 Teilbelegungen: 15 %	3 Teilbelegungen: 20 %	ab 4 Teilbelegungen: 25 %
------------------------	------------------------	---------------------------

Ein Motivwechsel ist ausgeschlossen.

Die Anzeigen müssen innerhalb einer Kalenderwoche veröffentlicht werden.

Zur Anzeigenpreisberechnung werden zunächst die mm-Einzelpreise je Ausgabe addiert. Auf diese Summe wird der Kombinationsrabatt angewandt. Das Ergebnis wird kaufmännisch gerundet. Mit diesem gerundeten mm-Kombinationspreis werden die weiteren Berechnungsschritte zur Ermittlung des Anzeigenpreises ausgeführt.

Bei einer Kombination aus Ausgaben und Teilbelegungen ist leider kein weiterer Kombinationsrabatt möglich.

Malstaffel

Mengenstaffel

ab 6 Anzeigen: 5 %	ab 1.000 mm: 3 %
ab 12 Anzeigen: 10 %	ab 3.000 mm: 5 %
ab 24 Anzeigen: 15 %	ab 5.000 mm: 10 %
ab 52 Anzeigen: 20 %	ab 10.000 mm: 15 %
	ab 20.000 mm: 20 %
	ab 30.000 mm: 21 %
	ab 50.000 mm: 23 %
	ab 75.000 mm: 24 %
	ab 100.000 mm: 25 %

Mal- bzw. Mengenstaffel gelten nur für Anzeigenabschlüsse und müssen vor der ersten Veröffentlichung vertraglich vereinbart werden.

Eine Kombination der Nachlässe aus Mal- und Mengenstaffel ist nicht möglich.

Erscheinungsweise

Anzeigenschluss

Sonntags

Donnerstag, 12.00 Uhr

Farbzuschläge

Für Farbanzeigen wird ein Farbzuschlag von 20 % erhoben. Die Berechnung erfolgt auf den Anzeigennettopreis, also vor dem Abzug von Rabatten.

Platzierungszuschläge

Für Platzierungswünsche als Bestandteil eines Auftrags wird ein Aufschlag in Höhe von 25 % berechnet.

Geschäftliche Kleinanzeigen (Fließsatz)

Die Abrechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Millimeterpreis.

Mindestrechnungsbetrag

Der Rechnungsbetrag für gewerbliche Anzeigenschaltungen beträgt pro Auftrag mindestens 7,50 € (netto).

Agenturprovision

15 % für Anzeigen und Beilagen, die zum Grundpreis abgerechnet werden.

Anlieferung von Druckunterlagen

Datenträger

CD, DVD, USB-Speichermedium

Datenformat

Wir empfehlen die Anlieferung als PDF/X3.

Offene Dateien können in den folgenden Formaten verarbeitet werden:

Illustrator CS 6, Indesign CS 5.5, Photoshop CS 5,

CorelDraw X5 und Quark Xpress 8.

Bilder sind bei offenen Dateien mitzuliefern.

Schriften sollten in Kurven umgewandelt oder ebenfalls mitgeliefert werden.

Bitte beachten Sie, dass Microsoft Office-Dokumente nicht verarbeitet werden können. Diese Vorlagen werden durch die Produktion neu gesetzt.

Sollten per E-Mail zu übertragende Dateien die Größe von 15 MB überschreiten, bitten wir um vorherige Abstimmung mit einem der unten genannten Ansprechpartner.

Farbprofil

Für die Erstellung der Dokumente/Bilder können ICC-Profile aus dem Internet heruntergeladen werden.

Profilname: ISO Newspaper 26

Profildateiname: ISOnewspaper26v4.icc, ISOnewspaper26v4_gr.icc

Kontakt

Bei Nachfragen zur Produktion wenden Sie sich bitte an:

Michael Werner 03831 2677-470 michael.werner@blitzverlag.de

Frank Hanke 03831 2677-475 frank.hanke@blitzverlag.de

Fließsatzanzeigen Online

Alle Fließsatzanzeigen werden wöchentlich im Internet auf der Website www.blitzverlag.de dargestellt. Bei der Onlinebeauftragung über die Website des Verlages sind weitere Buchungsoptionen möglich.

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Rechnungslegung netto Kasse. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

Bankverbindung

Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG

Bankinstitut: Deutsche Bank Neubrandenburg

IBAN: DE24 1307 0000 0420 0200 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Technische Verlagsangaben

Satzspiegel: 420 mm hoch
285 mm breit (6-spaltig)

Seiteninhalt: 2.520 Anzeigenmillimeter

Spaltenbreite: 1-spaltig = 45 mm 4-spaltig = 189 mm
2-spaltig = 93 mm 5-spaltig = 237 mm
3-spaltig = 141 mm 6-spaltig = 285 mm

Internet: www.blitzverlag.de

E-Mail: info@blitzverlag.de

Gewicht pro Exemplar bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis pro 1.000 Ex. in EUR	75,00	78,00	80,00	83,00	87,00
Ortspreis pro 1.000 Ex. in EUR (Mindestmenge: 5.000 Exemplare)	64,00	66,00	68,00	71,00	74,00
Ab 400.000 Exemplare	Einzelkalkulation möglich.				
Memo-Stick, Tip-on-Card, Altarfalz/XXL-Panorama	Preise auf Anfrage.				

- 1. Format**
Das Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm). Das Maximalformat ist 230 mm x 310 mm.
- 2. Einzelblätter**
Einzelblätter im Format DIN A6 (105 mm x 148 mm) dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit einem Format größer DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächen-gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.
- 3. Mehrseitige Beilagen**
Mehrseitige Beilagen müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (vier und sechs Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- 4. Gewicht**
Das Gewicht einer Beilage sollte 50 g/Ex. nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückspra-che erforderlich.
- 5. Allgemeines**
Der Verlag verteilt Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verluste als verkehrsmäßig gelten.
Die Liefermenge muss 2% über der Verteilmenge liegen. Der Verlag ist technisch nicht in der Lage und deshalb nicht verpflichtet, die Anzahl der angelieferten Beilagen zu überprüfen.
Mehrfachbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Beilagen mit niederem Papiergewicht oder Hochglanzpapier, und berechtigen nicht zur Reklamation.
Bei Belegung von Teilen der Ausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Richtlinien zur Verarbeitung

- 6. Falzarten**
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporellfalz kann nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

7. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

8. Angeklebte Produkte (beispielsweise Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Bei maschineller Verarbeitung von Bei-lagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder Proben ist ebenfalls eine vorherige Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

9. Drahrückenheftung

Bei Drahrückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

10. Anlieferungs-zustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektronisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

11. Lagenhöhen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollten eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Richtlinien zur Abwicklung

12. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden (mech. Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

13. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthält: - zu belegendes Objekt und Ausgaben - Einsteck- bzw. Erscheinungstermin - Auftraggeber der Beilage - Beilagentitel bzw. Motiv - Auslieferungstermin vom Bei-lagenhersteller - Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen - Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte - Raum für Vermerke

Beilagen müssen 4 Tage vor Erscheinungstermin im jeweiligen Druckhaus angeliefert sein!

- **Schweriner Blitz**
- **Wismarer Blitz**

Boyens MediaPrint GmbH & Co. KG
Industriestraße 2
25795 Weddingstedt
Tel. 0481 68860
Fax 0481 688690700

Anlieferzeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.30 Uhr

- **Vorpommern-Blitz**
- **Vier-Tore-Blitz**

Schleswig-Holsteinischer
Zeitungsverlag GmbH & Co. KG
Fehmarnstraße 1 · 24782 Büdelsdorf
Tel. 04331 35204800
Fax 04331 35204809

Anlieferzeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr

- **Mecklenburger Blitz**
- **Peene-Blitz**

Kieler Zeitung GmbH & Co.
Offsetdruck KG
Radewisch 2 · 24145 Kiel
Tel. 0431 9033300
Fax 0431 9033309

Anlieferzeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr

- **Rostocker Blitz**

Nordkurier Druck GmbH & Co. KG
Flurstraße 2
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 4575636
Fax. 0395 4575642

Anlieferzeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr

Damit wir Ihre Wünsche optimal erfüllen können, bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme mit unserer Beilagendisposition unter Tel. 0395 5632-132.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsablauf abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden, soweit dies technisch möglich ist, in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-/Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder derer Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufzugeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils einer Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückabwicklung des Auftrags. Schadensersatzansprüche

aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen- bzw. Beilagenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnungen und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichem Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist vom Datum der Rechnung an innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für eine vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt.
13. Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der bevorstehende Lastschritteinzug wird bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Vorabinformation/Prenotification). Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der einzelnen Abrechnung bzw. in der einzelnen Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn mehrere Abrechnungen das gleiche Fälligkeitsdatum haben. In diesem Fall wird zum Fälligkeitsdatum der Gesamtbetrag (= Summe aus den Abrechnungen) eingezogen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge eingezogen werden können. Diese Verpflichtung besteht auch dann, soweit dem Auftraggeber im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Leistet der Auftraggeber auf die zweite Mahnung nicht, kann der Verlag die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Gleichzeitig ist der Auftraggeber verpflichtet, Mahnkosten in Höhe von 5,00 Euro sowie Portokosten für die erfolgten Mahnungen in Höhe von 1,65 Euro zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden pdf-Dateien, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
20. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Er haftet jedoch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden Satzkosten berechnet.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Die Kosten etwaiger Gegendarstellungen trägt der Auftraggeber.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche an den Verlag. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende den Verlag nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Fließsatzanzeigen behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
 - Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
 - Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
 - In Ergänzung der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 1 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der EZB liegen.
 - Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis gegen § 24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzuordnen ist, gehen die §§ 2, 10, 11 und 12 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen vor.
 - Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
 - Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.
 - Platzierungsvorschriften sind nur dann verbindlich, wenn ein Platzierungszuschlag von 25% bezahlt wird.
 - Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
 - Für die Berechnung des Anzeigenraumes ist das Produkt aus der Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt der Anzeige mal der insgesamt beanspruchten Spaltenzahl maßgeblich.
 - Bei Fließsatzanzeigen besteht kein Anspruch auf einen Anzeigenbeleg.
 - Wird eine Anzeige zum Kombinationspreis abgerechnet, hat der Auftraggeber nur Anspruch auf den Anzeigenbeleg einer Ausgabe.
 - Der Verlag garantiert, auf das Gesamtgebiet einer Ausgabe bezogen, eine Haushaltsbelieferung von 95% der durch Boten zumutbar erreichbaren Haushalte. Preisnachlässe oder Schadensersatzansprüche wegen geringfügiger Verteilungsmängel oder größerer Verteilungsmängel infolge höherer Gewalt (Streiks, Hochwasser, Unfall usw.) sind ausgeschlossen.
 - Der Verlag behält sich die Veröffentlichung von Anzeigen gegen Vorkasse vor.

Ein Bundesland - ein Ansprechpartner.